

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	LANDESHOTELFACHSCHULE MERAN	"KAISERHOF"
Sitz:	FREIHEITSSTRASSE 155, MERAN BZ	
Kapital:	81.361,24	
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja	
Kodex HIHLK:	BZ	
MWST-Nummer:	02942850211	
Steuernummer:	91061120217	
VWV-Nummer:	220006	
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT	
Haupttätigkeit (ATECO):	855920	
in Liquidation befindlich:	Nein	
Einpersonengesellschaft:	Nein	
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja	
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL	
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja	
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL	
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:		

Jahresabschluss zum 31/12/2025

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	2.362	3.150
II - Sachanlagen	518.497	554.307
III - Finanzanlagen	500	500
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>521.359</i>	<i>557.957</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	128.355	125.274

	31/12/2025	31/12/2024
II - Forderungen	89.986	322.337
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	89.986	322.337
IV - Liquide Mittel	262.111	42.761
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>480.452</i>	<i>490.372</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	2.925	534
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.004.736</i>	<i>1.048.863</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	247.983	312.049
VI - Sonstige Rücklagen	1	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	2.264	(64.067)
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>250.248</i>	<i>247.983</i>
D) Verbindlichkeiten	44.669	45.395
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	44.669	45.395
E) Rechnungsabgrenzungsposten	709.819	755.485
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.004.736</i>	<i>1.048.863</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	197.413	177.113
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	276.154	316.353
sonstige	127.346	165.807
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>403.500</i>	<i>482.160</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>600.913</i>	<i>659.273</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	359.688	437.931
7) für bezogene Dienstleistungen	73.521	99.466
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	28.569	38.489
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens	127.040	165.662

	31/12/2025	31/12/2024
und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens		
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	787	787
b) Abschreibung Sachanlagen	126.253	164.875
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>127.040</i>	<i>165.662</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(3.080)	(26.017)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.736	21.311
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>604.474</i>	<i>736.842</i>
Betriebserfolg (A-B)	(3.561)	(77.569)
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	6.305	15.040
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>6.305</i>	<i>15.040</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>6.305</i>	<i>15.040</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	71	617
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>71</i>	<i>617</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>6.234</i>	<i>14.423</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	2.673	(63.146)
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	409	921
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>409</i>	<i>921</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	2.264	(64.067)

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	2.264	(64.067)
Einkommenssteuern	409	921
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(6.234)	(14.423)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>(3.561)</i>	<i>(77.569)</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	127.040	165.662
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	1.638	
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>128.678</i>	<i>165.662</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>125.117</i>	<i>88.093</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(3.081)	(26.017)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	112.868	(111.670)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(106)	22.990
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(2.391)	(534)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(45.666)	(154.032)
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	123.529	(33.524)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>185.153</i>	<i>(302.787)</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>310.270</i>	<i>(214.694)</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(68)	
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(409)	(921)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(477)</i>	<i>(921)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	309.793	(215.615)
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(90.443)	(131.412)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)		(3.937)

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
FINANZANLAGEN		
(Investitionen)		(500)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(90.443)	(135.849)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	219.350	(351.464)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	42.761	394.225
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	262.111	42.761
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen

- Ausbildung zur Erlangung der beruflichen Qualifikation und des Berufsbildungsdiploms
- Ausbildung zur Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung
- Ausbildung im Rahmen der Höheren Berufsbildung (Fachhochschule)

Zusätzlich zur Schulausbildung und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Kurse der beruflichen Weiterbildung an. Außerdem wird für weibliche Schülerinnen ein Heimdienst angeboten und ein Mensadienst für alle SchülerInnen und MitarbeiterInnen. Bei Verfügbarkeit werden Teile der Immobilie vermietet. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Berufliche Weiterbildung: jährlich werden an der Schule gegen eine gemäß der Landesbestimmungen festgelegte Gebühr Kurse im einschlägigen Bereich für Personen angeboten, die bereits über eine einschlägige Vorbildung verfügen.

- Heim: Für 66 Schülerinnen besteht die Möglichkeit gegen die gemäß Landesbestimmungen vorgesehene Gebühr im Heim der Schulen zu wohnen.
- Mensa: SchülerInnen und MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit an der Schule verköstigt zu werden und bezahlen die von den Landesbestimmungen vorgesehene Gebühr.
- Nutzung Räumlichkeiten: Die Schule kann Räumlichkeiten, die nicht genutzt werden, gegen Gebühr Externen zur Verfügung stellen.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Die im Jahresabschluss und in den dazugehörigen Dokumenten enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

Die Budgetänderung musste gemacht werden, da wir eine Sonderzuweisung für laufende fehlende Mittel Euro 142.545,05 erhalten haben und eine interne Umbuchung von laufenden Mitteln auf Investitionen Euro 77.000,00 getätigt haben.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%

Sachanlage	Abschreibesatz
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 90.442 für materielle Güter. Im Jahr 2025 wurde ein modulares Regalsystem im Wert von Euro 883,28 für die Lehrküche angekauft. Für die drei EDV Räume wurden drei Hängemöbel zur Aufbewahrung der Kopfhörer im Wert von Euro 2.269,20 angekauft. Das Ökonomat wurde im Wert von Euro 35.136,00 neu eingerichtet. Hierbei wurde die gesamten Büromöbel und die Schränke für die Lebensmittellagerung erneuert. Im Weinkeller wurde eine neue Küchenzeile, Eckbank mit Tisch und Stühlen, Klappstische und Klappstühle für Weinverkostungen und weitere dazugehörige Möbelstücke im Wert von Euro 37.421,06 eingebaut. Ein Akku-Rasenmähertraktor wurde im Wert von Euro 3.452,60 angekauft. Der Besprechungsraum im 1. Stock wurde im Wert von Euro 11.280,12 neu möbliert.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2025</i>				
Anschaffungswert	3.937	4.311.533	500	4.315.969
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	787	3.757.225	0	3.758.013

Abwertungen		0		0
Buchwert zum 01.01.2025	3.150	554.307	500	557.957
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	90.442	0	90.442
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	787	126.253	0	127.040
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-787	-35.811	0	-36.598
<i>Endwert zum 31.12.2025</i>				
Anschaffungswert	3.937	4.401.975	500	4.406.412
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	1.575	3.883.478	0	3.885.053
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2025	2.362	518.497	500	521.359

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000430	Modulares Regalsystem	883	883	
1100000431	Hängemöbel für Kopfhörer	756	756	
1100000432	Hängemöbel für Kopfhörer	756	756	
1100000433	Hängemöbel für Kopfhörer	756	756	
1100000434	Schreibtisch Höhenverstellung	1.562	1.562	
1100000435	Schreibtisch Höhenverstellung	1.562	1.562	
1100000436	Thekenmöbel Sichtschutzwand und Regalen	3.538	3.538	
1100000437	Möbel bei Fensterseite mit Regalaufbau	4.636	4.636	
1100000438	Möbel mit 16 kleinen Schubladen	4.758	4.758	
1100000439	Schiebetürschrank 3 teilig	4.636	4.636	
1100000440	Stauschrank mit 10 Drehtüren	6.588	6.588	
1100000441	Einbauschränk Gangseite mit 14 Drehtüren	5.612	5.612	
1100000442	Eckbank für Weinkeller	3.797	3.797	

1100000443	Esstisch in Nussholz für Weinkeller	3.472	3.472
1100000444	7 Stühle in Nussholz für Weinkeller	3.706	3.706
1100000445	Klapptisch für Weinkeller	698	698
1100000446	Klapptisch für Weinkeller	698	698
1100000447	Klapptisch für Weinkeller	698	698
1100000448	20 Klappstühle für Weinkeller	2.025	2.025
1100000449	Eckregal nahe Stiege im Weinkeller	1.307	1.307
1100000450	Tischplatte für Weinfass im Weinkeller	810	810
1100000451	Tischplatte für Weinfass im Weinkeller	810	810
1100000452	Vorhang Weinkeller	1.002	1.002
1100000453	Vorhang Weinkeller	1.002	1.002
1100000454	Ergänzung Schreibtisch Ökonomat	2.245	2.245
1100000455	Konferenztisch Konferenzraum	519	519
1100000456	Konferenztisch Konferenzraum	519	519
1100000457	Konferenztisch Konferenzraum	519	519
1100000458	Konferenztisch Konferenzraum	519	519
1100000459	Konferenztisch Konferenzraum	519	519
1100000460	Konferenztisch Konferenzraum	519	519
1100000461	24 Besucherstühle Konferenzraum	6.090	6.090
1100000462	2 Kleiderständer Konferenzraum	361	361
1100000463	Wellenvorhang Konferenzraum	859	859
1100000464	Wellenvorhang Konferenzraum	859	859
2600000196	Rasentraktor Alko Set E-Rider	3.453	3.453
2600000197	Küchenzeile für Weinkeller	8.142	8.142
2600000198	Unterbau-Kühlschrank für Weinkeller	1.115	1.115
2600000199	Spülmaschine Winterhalter für Weinkeller	8.140	8.140

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Wein Keller	30.627,72
Tiefkühlprodukte Gefrierzelle	1.211,47
Fleischprodukte Gefrierzelle	395,71
Getränke Magazin	1.753,15
Spirituosen Magazin	9.687,86
Lebensmittel Magazin	7.830,70
Verbrauchsmaterial Küche Magazin	34.972,46
Saalmagazin Service und Servietten	16.744,36
Büromaterial/Toner	6.789,62
Hygieneartikel	3.283,06
Reinigungsmaterial	14.400,48
Leihwäsche	658,07
Gesamt	128.354,66

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Noch auszustellende Rechnungen 38.337 €
- Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen 17.281 €
- Zu erhaltene Beiträge 29.676 €
- Zinserträge zu erhalten 4.664 €
- Sonstige Forderungen 28 €

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
-----------------------------------	-------------------

Creative Cloud für 2025/2026/2027/2028	1.196
Software Doccreator 01.08.2025 - 31.07.2026	591
Cloud Server Fuchs für Turnhalle 5 Jahre	1.139

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für 2.968 €
- Zu erhaltende Rechnungen für 33.900 €
- Verbindlichkeit MwSt. für 2.716 €
- Andere Verbindlichkeiten für Euro 5.085 €

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Leihbücher	38.816
Nicht verwendete Investitionsbeiträge von Ministerien	7.228
Nicht verwendete Investitionsbeiträge von Provinz	130.375
Pass. Abgr. Investitionsbeitrag Provinz für die Abdeckung der Abschreibungskosten	407.426
Pass. Abgr. Investitionsbeitrag Ministerien für die Abdeckung der Abschreibungskosten	113.432

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse für 96.982 Euro;
- Heimerlöse für 92.502 Euro;
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 7.929 Euro;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz: 274.455 Euro;
- laufende Zuwendungen der Haushalte 1.029 Euro;
- sonstige laufende Zuwendungen 670 Euro.

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 127.040 Euro;
- Eingehobene Stempelsteuern: 274 Euro;
- andere Erträge für 32 Euro;

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Investitionen/Laufende Ausgaben	212.277
Provinz Bozen	Sonderzuweisung 2024	Investitionen/Laufende Ausgaben	95.986
Provinz Bozen	Sonderzuweisung 2025	Investitionen/Laufende Ausgaben	142.545
Ministerium	Zuweisung PNRR	Classroom	26.381
Ministerium	Zuweisung PNRR	Labs	59.797

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 359.688 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel, Papier und Schreibwaren, Ausrüstung, Berufsbekleidung, Informatikmaterial, Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten, Versch. Verbrauchsgüter, Reinigungsmaterial, Hygieneartikel, Bücher für die Bibliothek, Geringwertige Wirtschaftsgüter.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 73.521 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Kosten für Aus- und Weiterbildung, Wartungen und Reparaturen, Bus und Reisekosten für Lehrfahrten, Inanspruchnahme der Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung, Werbeinserate in den Bezirksmedien zur Höheren Hotelfachschule und Werbebanner für Schulbesuchen, Schatzamtsdienst, Postspesen.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 28.569 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Miete von Fotokopiermaschinen, Lizenzen für Softwarenutzung, sowie Kosten für Leihwäsche.
- Abschreibung der immateriellen Güter 787 Euro.
- Abschreibung der materiellen Güter 126.253 Euro.
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich um 3.080 Euro erhöht. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Zunahme des Lagers von Lebensmitteln und Verbrauchsmaterial.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 18.736 Euro. Es handelt sich hierbei, um Müllentsorgungsabgaben, Register- und Stempelsteuer, Zeitungen und Zeitschriften, Steuern und Abgaben,

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Zinsen für Einlagen auf dem Schatzamtskonto sowie Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor
Hartwig Gerstgrasser